

POSITIONSPAPIER LCH

FÜR EINE CHANCENGERECHTERE GESTALTUNG DER SELEKTION

Die schulische Selektion ist ein wesentlicher Faktor für die Chancengerechtigkeit im Schweizer Bildungssystem. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) erachtet Selektionsprozesse in der Volksschule als notwendig, um Schülerinnen und Schüler passenden Bildungsangeboten zuzuweisen, wo sie gezielt gefördert und gefordert werden. Gleichzeitig sieht der LCH jedoch Handlungsbedarf für eine chancengerechtere Ausgestaltung der Selektion, insbesondere in Bezug auf Selektionsverfahren und Durchlässigkeit. Eine gerechtere Gestaltung der Bildungswege stärkt nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern auch die Gesellschaft und Wirtschaft.

Ziel muss eine gerechte Zuweisung zu passenden Bildungsgängen sein, die sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert – unabhängig von sozialer Herkunft oder anderen Zuschreibungen. Untersuchungen zeigen, dass unpassende schulische Zuteilungen und eingeschränkte Durchlässigkeit individuelle wie auch volkswirtschaftliche Nachteile verursachen.

Der LCH setzt sich dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler gerechte Chancen erhalten, ihre Fähigkeiten zu entfalten. Chancengerechtigkeit umfasst dabei mehr als nur den Selektionsprozess; sie betrifft die gesamte Bildungsbiografie von der frühkindlichen Förderung bis zur beruflichen Bildung. Die schulische Selektion ist dabei ein wichtiger, aber nicht der allein entscheidende Faktor.

Der LCH erkennt insbesondere beim Übertritt in den Zyklus 3 (Sekundarstufe I) und der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Anforderungsprofilen Handlungsbedarf, um langfristig gerechtere Bildungs- und Berufschancen für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Erster Handlungsbedarf: Beurteilung bei der Zuteilung in den Zyklus 3

Untersuchungen belegen, dass nicht nur die schulischen Leistungen, sondern auch andere Faktoren wie die soziale und wirtschaftliche Situation der Familie sowie individuelle Faktoren der Schülerinnen und Schüler beeinflussen, in welches Anforderungsprofil Schülerinnen und Schüler im Zyklus 3 eingeteilt werden. Dies widerspricht dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit, wonach allein die persönliche Leistung zählen sollte. Solche Einteilungen sind sowohl für das betroffene Individuum als auch für die gesamte Gesellschaft nachteilig.

Um soziale Effekte zu minimieren, sollen die Lehrpersonen die Hauptentscheidungstragenden bei Übertrittsentscheiden sein. Die Lehrperson besprechen ihre Einschätzung frühzeitig mit den Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten haben ein Rekursrecht.

- **Der LCH befürwortet Selektionsprozesse, die so gestaltet sind, dass die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fair erfasst und eine gerechte, ihren Fähigkeiten entsprechende Zuteilung zu passenden Bildungsangeboten ermöglicht wird.**
- **Der Arbeitsaufwand für umfassende Beurteilungen ist angemessen im Berufsauftrag der Lehrpersonen berücksichtigt.**
- **Lehrpersonen sind die Hauptentscheidungsträger bei Übertrittsentscheiden. Sie besprechen sich mit den Erziehungsberechtigten, welche ein Rekursrecht haben.**

Zweiter Handlungsbedarf: Durchlässigkeit

Obschon eine formale Durchlässigkeit im Schweizer Bildungssystem vorgesehen ist, kann die tatsächliche Durchlässigkeit noch verbessert werden.

Der Bildungsbericht 2023¹ zeigt auf, dass insgesamt nur 3.5% der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Zyklus 3) das Anforderungsprofil wechseln, obschon es deutliche Überschneidungen der Leistungsprofile von Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Anforderungsprofilen gibt².

Untersuchungen bescheinigen, dass kooperative und integrative Schulmodelle eine erhöhte Durchlässigkeit unterstützen: In Kantonen, in denen nur das kooperative oder integrative Modell³ umgesetzt wird, kommt es öfter zu Profilwechseln als in Kantonen, in denen es nur das geteilte Modell gibt (Bildungsbericht 2023, S. 89).

- **Um die Chancengerechtigkeit zu verbessern, befürwortet der LCH kantonale oder regionale Schulmodelle, welche die tatsächliche Durchlässigkeit zwischen den Anforderungsprofilen im Zyklus 3 erhöhen.**

Konkrete Umsetzungsvorschläge:

Ebene System: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen

1. **Durchlässigkeit zwischen Anforderungsprofilen**
Ein Wechsel zwischen verschiedenen Anforderungsprofilen sollte niederschwellig und flexibel gestaltet sein. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler und unterstützt eine individualisierte Laufbahn.
2. **Institutionalisierte Zusammenarbeit von Lehrpersonen**
Lehrpersonen sollten stufen- und profilübergreifend zusammenarbeiten, um Wechselprozesse koordiniert zu gestalten.
3. **Räumliche Zusammenführung der Anforderungsprofile**
Die räumliche Nähe verschiedener Anforderungsprofile innerhalb desselben Schulhauses erleichtert Wechselprozesse und stärkt die soziale Durchmischung sowie den Austausch unter den Schülerinnen und Schülern.

Ebene Praxis: Umsetzung im Schulalltag

1. **Binnendifferenzierung als Vorbereitung auf Profilwechsel**
Eine niederschwellige Wechselmöglichkeit kann durch binnendifferenzierten Unterricht erleichtert werden.
2. **Vertrauensförderung und Potenzialentwicklung**
Unabhängig vom gewählten Anforderungsprofil bleibt wichtig, dass Lehrpersonen das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler in ihre Leistungsfähigkeit stärken. Sie begleiten die Lernenden ermutigend und fördern das Selbstvertrauen sowie das Zutrauen der Schülerinnen und Schüler in ihr Potenzial und ihre Selbstwirksamkeit.

Zürich, 3. Mai 2025 / PrK LCH

¹ SKBF (2023). Bildungsbericht Schweiz. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

² Angelone, D., Keller, C., & Moser, U. (2013). Entwicklung schulischer Leistungen während der obligatorischen Schulzeit. Bericht zur vierten Zürcher Lernstandserhebung zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Zürich: Institut für Bildungsevaluation Zürich.

³ Die EDK unterscheidet drei Schulmodelle im Zyklus 3:

- **Geteiltes Modell:** Verschiedene voneinander getrennte Schultypen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen. Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Leistungsniveau einem Schultyp zugeteilt.
- **Integriertes Modell:** Stammklassen ohne Selektion. Die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Leistungsniveau besuchen die gleiche Klasse. Einzelne Fächer werden in Niveaugruppen unterrichtet.
- **Kooperatives Modell:** Stammklassen mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen (z.B. allgemeine und erweiterte Anforderungen). Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrem Leistungsniveau einer Stammklasse zugeteilt. Einzelne Fächer werden in Niveaugruppen unterrichtet.